



SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT
CONSEIL SUISSE D'ACCREDITATION
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

TÄTIGKEITSBERICHT 2024

April 2025

Inhalt

1. Vorwort des Präsidenten des Schweizerischen Akkreditierungsrates	3
2. Tätigkeitsbericht	5
2.1 Akkreditierung nach HFKG	5
2.2 Anerkennung von Akkreditierungsagenturen	6
2.3 Kommission AAQ	7
2.4 Beschwerden und Anträge auf Wiedererwägung	7
2.5 Statutarische Angelegenheiten	8
3. Finanzen	9
4. Bericht der Revisionsstelle	10
5. Schweizerischer Akkreditierungsrat	11
6. Anhänge	12

1. Vorwort des Präsidenten des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Liebe Leserin, lieber Leser,

Im Jahr 2024 blieb die Zahl der Akkreditierungsgeschäfte überschaubar. Der erste 7-Jahres-Zyklus der institutionellen Akkreditierungen wurde abgeschlossen, und die Prozesse zur Erneuerung der Akkreditierungen an den Hochschulen sind in vollem Gange. Dennoch gab es auch in diesem Jahr eine Reihe anspruchsvoller Akkreditierungsverfahren. Zudem rückte die Überprüfung der Auflagen verstärkt in den Fokus der Arbeit des Schweizerischen Akkreditierungsrats (SAR).

Der SAR widmete sich im Berichtsjahr zwei zentralen Projekten: der organisatorischen Neupositionierung seiner Geschäftsstelle sowie der Neufassung der Qualitätsstandards gemäss Akkreditierungsverordnung HFKG.

Das Projekt zur Weiterentwicklung der SAR-Geschäftsstelle, unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Governance, konnte 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage wurde ein Rekrutierungsprozess für die personelle Neubesetzung gestartet. Mit Frau Sonia Barbosa konnte eine äusserst qualifizierte Persönlichkeit gewonnen werden, die ihre neue Aufgabe am 1. Mai 2025 antreten wird. Die rund anderthalb Jahre dauernde Vakanz in der Geschäftsstelle wurde dank der Unterstützung von Dr. Christoph Grolimund, Direktor der AAQ, überbrückt. Ihm und seinem Team danke ich im Namen des Rates herzlich für diesen zusätzlichen, auch zeitlich anspruchsvollen Einsatz.

Zehn Jahre nach Einführung der Qualitätsstandards kommt der SAR zu dem Schluss, dass eine Überarbeitung erforderlich ist. Die Standards sind an einigen Stellen vage formuliert und in ihrer Struktur zu komplex, was die Arbeit der Gutachtergruppen erschwert und sich ungünstig auf deren Berichterstattung sowie die Entscheidungsgrundlagen des SAR auswirkt. Der SAR strebt eine Vereinfachung an und berücksichtigt dabei auch den bestehenden Auftrag der Hochschulkonferenz. Im Berichtsjahr wurde ein überarbeiteter Satz von Qualitätsstandards erarbeitet. Durch eine Entbündelung und sprachliche Präzisierung sollen künftig schnellere und klarere Entscheidungen möglich gemacht und der Aufwand für die Hochschulen reduziert werden. In seiner Dezembersitzung hat der SAR die revidierten Standards zuhanden der Hochschulkonferenz zur Konsultation verabschiedet. Noch offen bleibt die Frage, ob bei der Geltungsdauer, zwischen der Erst- und der erneuerten Akkreditierung eine Unterscheidung vorgenommen werden soll.

Nach zwei Jahren im Präsidium ist Prof. Dr. Martine Rahier aus dem Präsidium des SAR ausgeschieden, bleibt jedoch weiterhin Mitglied des Rates. Ich danke ihr herzlich für ihren wertvollen Einsatz. Ihre Funktion wurde von Prof. Dr. Jean-Philippe Ansermet übernommen, der nun zusammen mit Prof. Dr. Daniela Freisler-Mühlemann (bisher) und mir das dreiköpfige Präsidium bildet.

Abschliessend danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im SAR für ihr grosses Engagement, den zugelassenen Agenturen für die konstruktive Zusammenarbeit, den Hochschulinstitutionen und weiteren Stakeholdern sowie der Schweizerischen Hochschulkonferenz für ihr Vertrauen.



A handwritten signature in black ink that reads "Markus Hodel". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Dr. Markus Hodel

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrates

2. Tätigkeitsbericht

Gemäss dem in seinem Organisationsreglement vorgegebenen Handlungsrahmen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) über Akkreditierungen im Sinne des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG). Der SAR übt weiter die Aufsicht über die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) aus, für die er auch die Rolle der Kommission AAQ übernimmt. Schliesslich verleiht das HFKG dem SAR die Kompetenz, Akkreditierungsagenturen anzuerkennen, die Verfahren nach HFKG durchführen dürfen.

Der SAR befasst sich hauptsächlich mit Themen, die direkt mit der Akkreditierung nach HFKG zusammenhängen, aber auch mit weiteren damit verbundenen Themen. Diese umfassen vor allem die Entwicklung des regulatorischen und rechtlichen Rahmens des SAR.

Im Berichtsjahr hat der SAR seine vier ordentlichen Sitzungen in Bern abgehalten.

Das Präsidium des SAR traf sich im Jahr 2024 viermal, um die Sitzungen des SAR vorzubereiten und die Umsetzung der Entscheide zu begleiten. Die Sitzungen fanden in Bern statt, mit Ausnahme der jährlichen Retraite, die in La Neuveville stattfand.

2.1 Akkreditierung nach HFKG

Der SAR ist die Akkreditierungsinstanz für Entscheide nach HFKG. Das HFKG unterscheidet zwischen zwei Arten der Akkreditierung: der institutionellen Akkreditierung, die sich auf eine ganze Hochschule bezieht, und der Programmakkreditierung.

Institutionelle Akkreditierung nach HFKG

Die institutionelle Akkreditierung verleiht unter anderem das Bezeichnungsrecht nach HFKG: Akkreditierte Hochschulen dürfen eine der durch das HFKG geschützten Bezeichnungen «Universität», «Fachhochschule», «Pädagogische Hochschule» oder deren zusammengesetzte oder abgeleitete Formen wie z. B. «universitäres Institut» oder «Fachhochschulinstitut» verwenden.

Anhang I enthält die vom SAR im Jahr 2024 getroffenen Entscheide zur institutionellen Akkreditierung sowie die Liste aller Hochschulen, die am 31. Dezember 2024 über eine institutionelle Akkreditierung verfügten.

Programmakkreditierung nach HFKG

Die Programmakkreditierung nach HFKG ist fakultativ. Die Gesetzgebung kann jedoch eine Akkreditierungspflicht nach HFKG und dem jeweiligen spezifischen Gesetz für einen bestimmten Berufsbereich vorsehen. Dies betrifft die universitäre Ausbildung für die Medizinalberufe und die Studiengänge der Gesundheitsberufe. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) legt fest, dass alle Studiengänge, die zu einem eidgenössischen Diplom in Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Chiropraktik führen, nach HFKG und MedBG akkreditiert sein müssen. Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) gilt für Studiengänge an Fachhochschulen in den Bereichen Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme, Ernährung und Diätetik, Optometrie und Osteopathie.

Anhang I enthält die vom SAR im Jahr 2024 getroffenen Entscheide zur Programmakkreditierung nach HFKG sowie die Liste aller am 31. Dezember 2024 akkreditierten Programme.

Anhang II enthält die vom SAR im Jahr 2024 getroffenen Entscheide zur Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG sowie die Liste aller am 31. Dezember 2024 akkreditierten Programme.

Anhang III enthält die vom SAR im Jahr 2024 getroffenen Entscheide zur Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG sowie die Liste aller am 31. Dezember 2024 akkreditierten Programme.

2.2 Anerkennung von Akkreditierungsagenturen

Der SAR nimmt seine Befugnis wahr, schweizerischen und internationalen Akkreditierungsagenturen das Recht zur Durchführung von Verfahren nach HFKG zuzuerkennen. Die Agenturen können die Durchführung von Verfahren der institutionellen Akkreditierung, der Programmakkreditierung oder beider Verfahrensarten beantragen.

Im Berichtsjahr hat der SAR die Anerkennung des Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung AQ Austria erneuert.

Die durch den SAR anerkannten Akkreditierungsagenturen sind in Anhang IV aufgelistet.

2.3 Kommission AAQ

Die Kommission AAQ ist die Entscheidungsinstanz in den von der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) im Auftrag Dritter durchgeführten Verfahren gemäss Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Insbesondere sind das die Zertifizierungen nach HS-QSG in Österreich und Evaluationen.

Die Kommission AAQ setzt die Überprüfungscommission AAQ ein, die im Rahmen von Qualitätssicherungsverfahren der AAQ an inländischen und ausländischen Bildungseinrichtungen Einwendungen von unmittelbar am Verfahren beteiligten Bildungseinrichtungen beurteilt.

2.4 Beschwerden und Anträge auf Wiedererwägung

Im Berichtsjahr sind die zwei hängigen Beschwerden gegen Entscheide des Akkreditierungsrats zugunsten des SAR entschieden worden:

- 2022 legte eine Hochschule gegen den Nichteintretensentscheid (Artikel 10 Absatz 1 Akkreditierungsverordnung HFKG) eine Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht ein. Das Bundesverwaltungsgericht entschied 2023 zugunsten des SAR, worauf die Hochschule die Beschwerde vor dem Bundesgericht weiterzog. Am 15. November 2024 bestätigte das Bundesgericht den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts und damit des SAR (Entscheid: BG 2C_548/2023).
- Nachdem der SAR 2023 die Nichtakkreditierung im Rahmen einer institutionellen Akkreditierung beschlossen hatte, legte die Hochschule vor dem Bundesverwaltungsgericht Beschwerde ein. Das Gericht wies die Beschwerde am 30. Juli 2024 ab (Entscheid: BVG B-5968/2023).

Per 31. Dezember 2024 sind keine Beschwerden hängig.

Urteile des Bundesverwaltungsgerichts:

B-388/2022	17.08.2023
B-2340/2022	17.10.2023
B-5968/2023	30.07.2024

Urteile des Bundesgerichts:

2C_548/2023	15.11.2024
-------------	------------

2.5 Statutarische Angelegenheiten

Erfolgsrechnung 2024

Im Jahr 2024 betrug der *Finanzierungsbeitrag Bund und Kantone* CHF 499'100 und war damit 0.2 % tiefer als im Vorjahr. Die *Gebühren*, die der SAR den anerkannten ausländischen Agenturen für deren Anerkennung und für Verfügungen verrechnet, fielen im Berichtsjahr mit CHF 12'100 um 105.1 % höher aus als 2023. Schliesslich konnte der Akkreditierungsrat im Berichtsjahr eine *Rückstellung für Gerichtskosten* in der Höhe von CHF 20'000 auflösen, da alle hängigen Beschwerden zu seinen Gunsten entschieden worden sind.

Der *Aufwand* des SAR belief sich im Rechnungsjahr auf CHF 437'371 und fiel damit 10.9 % (CHF 53'710) tiefer aus als im Vorjahr und CHF 64'229 tiefer als budgetiert. Der *Personalaufwand* fällt zwar mit CHF 404'800 um CHF 5'989 (+1.5 %) höher aus als im Vorjahr. Der *übrige betriebliche Aufwand* hingegen liegt mit CHF 25'504 (-7.5 %) CHF 2'063 tiefer als im Vorjahr. Der *Direktaufwand* fiel mit CHF 6'549 (CHF 64'181 im Vorjahr) 89.8 % tiefer aus als im Vorjahr, da der Akkreditierungsrat deutlich weniger Aufwand für Rechtsberatung und andere Mandate hatte als im Vorjahr.

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Auf der Grundlage des Beschlusses der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) vom 5. Juni 2018 hat der SAR die Möglichkeit, eine Reserve von bis zu 10 % des Finanzierungsbeitrags der SHK zu bilden. Diese *Reserve* ist seit drei Jahren auf ihrem Höchststand von CHF 45'000.

Die *Schulden gegenüber Bund und Kantonen* belaufen sich neu auf CHF 101'414. Dieser Betrag umfasst die in der Erfolgsrechnung 2024 aufgeführten Rückzahlungen von CHF 93'829 an Bund und Kantone sowie die Rückzahlung von CHF 7'585 an die Kantone aus der Erfolgsrechnung 2023.

Der SAR löst die Rückstellung von CHF 20'000 auf, die er gebildet hatte, um sich gegen Rechtskosten im Zusammenhang mit dem Risiko einer Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht abzusichern.

Aufsicht über die AAQ

Der SAR übt seine Aufsicht über die AAQ parallel zu seiner Funktion als Akkreditierungsinstanz aus. In diesem Rahmen hat er im Berichtsjahr die Rechnung 2023 und das Budget 2026 der Agentur zuhanden des Hochschulrats genehmigt.

Im Berichtsjahr nahm er zudem Kenntnis von der Organisationsentwicklung der AAQ als Folge des Beschlusses des SAR, seine Geschäftsstelle vollständig in die AAQ zu integrieren.

Schliesslich ernannte der SAR die stellvertretende Direktorin der AAQ per 1. Februar 2025.

3. Finanzen

Bilanz am 31.12.2024

	31.12.2024 (in CHF)	31.12.2023 (in CHF)
Aktiven	162'498	122'123
Umlaufvermögen	162'498	122'123
Flüssige Mittel	157'031	120'275
Forderungen	5'000	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	467	1'848
Passiven	162'498	122'123
Fremdkapital	117'498	77'123
Kurzfristige Verbindlichkeiten	584	9'472
Schuld gegenüber Bund und Kantonen	101'414	35'651
Passive Rechnungsabgrenzung	15'500	12'000
Rückstellung Gerichtskosten	0	20'000
Bilanzausgleich	45'000	45'000
Reserve	45'000	45'000
Jahresergebnis	0	0

Erfolgsrechnung 2024

	Budget 2024 (in CHF)	Ergebnis 2024 (in CHF)	Ergebnis 2023 (in CHF)
Jahresergebnis	0	0	0
Ertrag	501'600	437'371	491'081
Finanzierungsbeitrag Bund und Kantone	499'100	499'100	500'350
Gebühren	2'500	12'100	5'900
Auflösung nicht benötigte Rückstellungen		20'000	
Rückzahlungen an Bund und Kantone		-93'829	-15'169
Aufwand	501'600	437'371	491'081
Personalaufwand	458'600	404'800	398'811
Direktaufwand	23'000	6'549	64'181
Übriger betrieblicher Aufwand	20'000	25'504	27'567
Finanzergebnis		517	522

4. Bericht der Revisionsstelle

Reg. Nr. 926.24421.003

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

an die Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz als Hochschulrat

Als Revisionsstelle haben wir gemäss Artikel 8 Absatz 3 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (SR 414.205) die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Schweizerischen Akkreditierungsrates (SAR) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsstelle des SAR verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Organisation vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung und die Kostentragung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV-HS) entsprechen.

Bern, 27. März 2025

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Blanchard Jean-Marc 08MDTK
27.03.2025

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Jean-Marc Blanchard
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Fischer Michael ESWNKI
27.03.2025

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Michael Fischer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLIO FEDERALE DELLE FINANZE
CONTROLLA FEDERALE DA FINANZAS
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



5. Schweizerischer Akkreditierungsrat

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Situation am 31. Dezember 2024. Die Website des SAR (www.akkreditierungsrat.ch) wird regelmässig aktualisiert und berichtet über Änderungen in diesem Bereich.

Präsidium

Dr. Markus Hodel, Präsident

Prof. Dr. Daniela Freisler-Mühlemann, Vizepräsidentin

Prof. Dr. Martine Rahier, Vizepräsidentin

Sitzungen 2024:

21. Februar 2024; 22. Mai 2024;

26. August 2024; 13. November 2024

Retraite des Präsidiums:

26.-28. August 2024

Mitglieder

Prof. Dr. Jean-Philippe Ansermet

MA Francesco Bee

Prof. Dr. Katharina Boele-Woelki

Prof. Xavier Bouvier

Lic. rel. int. Carla Duss

Pof. Dr. Daniela Freisler-Mühlemann

Dr. Markus Hodel

MSc Maria Kelo

Dr. René Lenggenhager

Prof. Dr. Christine Musselin

Prof. Dr. Alberto Piatti

Prof. Dr. Martine Rahier

Prof. Dr. Gabriele Siegert

Prof. Dr. Anita Tabacco

Prof. Dr. Jean-Robert Tyran

Sitzungen 2024:

22. März 2024; 21. Juni 2024;

20. September 2024; 13. Dezember 2024

Die Journée de réflexion fand am

12. Dezember 2024 statt

6. Anhänge

Anhang I.	Akkreditierung nach HFKG	13
Anhang II.	Akkreditierung nach HFKG und MedBG	16
Anhang III.	Akkreditierung nach HFKG und GesBG	17
Anhang IV.	Anerkannte Akkreditierungsagenturen	18

Anhang I. Akkreditierung nach HFKG

Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs, die im Jahr 2024 zum Akkreditierungsverfahren nach der Akkreditierungsverordnung HFKG zugelassen wurden:

Haute école suisse spécialisée de Suisse occidentale	21.06.2024
Hochschule Luzern	21.06.2024
Haute école pédagogique du canton de Vaud	20.09.2024
Fachhochschule Nordwestschweiz	13.12.2024
Pädagogische Hochschule Graubünden	13.12.2024
Pädagogische Hochschule Schwyz	13.12.2024

Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs, die im Jahr 2024 die institutionelle Akkreditierung nach HFKG erhalten haben:

Berner Fachhochschule	20.09.2024
Les Roches Global Hospitality Education	20.09.2024
Pädagogische Hochschule Bern	20.09.2024
Pädagogische Hochschule Luzern	20.09.2024

Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs, die ihre Auflagen für die Akkreditierung nach HFKG im Jahr 2024 erfüllt haben:

Pädagogische Hochschule Thurgau	22.03.2024
Pädagogische Hochschule Zug	21.06.2024
Universität Luzern	21.06.2024
Universität St. Gallen	21.06.2024
Zürcher Hochschule der Künste	21.06.2024
Pädagogisches Hochschulinstitut NMS Bern	20.09.2024
Université de Fribourg	20.09.2024
Universität Liechtenstein	20.09.2024
Ecole polytechnique fédérale de Lausanne	13.12.2024
Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana	13.12.2024
Università della Svizzera italiana	13.12.2024

Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs mit institutioneller Akkreditierung nach HFKG per 31.12.2024. Die Akkreditierung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids 7 Jahre lang gültig:

Fachhochschule Graubünden	21.06.2018
Haute école pédagogique du canton de Vaud	22.03.2019
Haute école suisse spécialisée de Suisse occidentale	22.03.2019
Hochschule Luzern	27.09.2019
Pädagogische Hochschule Schwyz	27.09.2019
Pädagogische Hochschule St. Gallen	27.09.2019
Pädagogische Hochschule Graubünden	06.12.2019
Fachhochschule Nordwestschweiz	27.03.2020
Stiftung Fernstudien Schweiz	26.06.2020
Institut de hautes études internationales et du développement	25.09.2020
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	18.12.2020
Pädagogische Hochschule Zürich	26.03.2021
Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana	26.03.2021
Université de Lausanne	25.06.2021
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich	24.09.2021
Haute école pédagogique BEJUNE	24.09.2021
Pädagogische Hochschule Thurgau	24.09.2021
Pädagogische Hochschule Zug	24.09.2021
Swiss Business School	24.09.2021
Universität Bern	24.09.2021
Universität Luzern	24.09.2021
Université de Neuchâtel	24.09.2021
Franklin University Institute Switzerland	17.12.2021
Haute école pédagogique Valais	17.12.2021
Universität Zürich	17.12.2021
Zürcher Hochschule der Künste	17.12.2021
Pädagogische Hochschule Graubünden	25.03.2022
Pädagogische Hochschule Schaffhausen	25.03.2022
Pädagogisches Hochschulinstitut NMS Bern	25.03.2022
Swiss TCM Academy	25.03.2022
Université de Fribourg	25.03.2022
Université de Genève	25.03.2022
Università della Svizzera italiana	25.03.2022
Universität St. Gallen	25.03.2022
Hochschulinstitut Schaffhausen	24.06.2022
Universität Liechtenstein*	24.06.2022
Ecole polytechnique fédérale de Lausanne	23.09.2022
Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen	23.09.2022

Haute école fédérale en formation professionnelle	23.09.2022
Kalaidos Fachhochschule Schweiz	23.09.2022
Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach	23.09.2022
STH Basel. Universitäre Theologische Hochschule	23.09.2022
Universität Basel	23.09.2022
Haute école pédagogique Fribourg	16.12.2022
International Institute for Management Development	16.12.2022
Ostschweizer Fachhochschule	16.12.2022
Swiss UMEF	16.12.2022
Theologische Hochschule Chur	16.12.2022
Hochschule für Wirtschaft Zürich	22.09.2023
Cesar Ritz Colleges Switzerland	08.12.2023
Hochschule für Heilpädagogik	08.12.2023
Berner Fachhochschule	20.09.2024
Les Roches Global Hospitality Education	20.09.2024
Pädagogische Hochschule Bern	20.09.2024
Pädagogische Hochschule Luzern	20.09.2024

*Ausserhalb der Interkantonalen Universitätsvereinbarung 2019 hat die Akkreditierung der Universität Liechtenstein keine rechtliche Wirkung in der Schweiz.

Studienprogramme, die im Jahr 2024 die Programmakkreditierung nach HFKG erhalten haben:

MSc Pflegewissenschaft	OST – Ostschweizer Fachhochschule	21.06.2024
------------------------	-----------------------------------	------------

Studienprogramme, die über eine Programmakkreditierung gemäss HFKG verfügen per 31.12.2024. Die Akkreditierung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids 7 Jahre gültig:

BSc Gesundheitsförderung und Prävention	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	22.09.2023
MSc Pflegewissenschaft	OST – Ostschweizer Fachhochschule	21.06.2024

Anhang II. Akkreditierung nach HFKG und MedBG

Studiengänge der universitären Medizinalberufe mit eidgenössischem Diplom, die über eine Programmakkreditierung gemäss HFKG und MedBG verfügen per 31.12.2024. Die Akkreditierung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids 7 Jahre gültig:

Veterinärmedizin	Universität Bern Universität Zürich	23.03.2018
Humanmedizin	Universität Basel	07.12.2018
Zahnmedizin	Universität Basel	07.12.2018
Humanmedizin	Universität Bern	07.12.2018
Zahnmedizin	Universität Bern	07.12.2018
Médecine humaine	Université de Lausanne	07.12.2018
Humanmedizin	Universität Zürich	22.03.2019
Zahnmedizin	Universität Zürich	22.03.2019
Pharmazie	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich	07.06.2019
Pharmazie	Universität Basel	07.06.2019
Médecine dentaire	Université de Genève	07.06.2019
Médecine humaine	Université de Genève	07.06.2019
Pharmacie	Université de Genève	27.09.2019
Chiropraktische Medizin	Universität Zürich	26.03.2021
Médecine humaine	Université de Fribourg	17.12.2021
Pharmazie	Universität Bern	25.03.2022
Medicina umana	Università della Svizzera italiana	24.03.2023
Humanmedizin (Joint Medical Master)	Universität Luzern Universität Zürich	23.06.2023
Humanmedizin (Joint Medical Master)	Universität St. Gallen Universität Zürich	23.06.2023

Anhang III. Akkreditierung nach HFKG und GesBG

Studiengänge der Gesundheitsberufe, die zu einem eidgenössischen Diplom führen, die im Jahr 2024 die Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG erhalten haben:

BSc Hebamme	Berner Fachhochschule	21.06.2024
BSc Pflege	Berner Fachhochschule	21.06.2024
BSc Physiotherapie	Berner Fachhochschule	21.06.2024
BSc Pflege	OST – Ostschweizer Fachhochschule	21.06.2024
BSc Physiotherapie	OST – Ostschweizer Fachhochschule	21.06.2024
BSc Ergotherapie	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	13.12.2024
BSc Hebamme	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	13.12.2024
BSc Pflege	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	13.12.2024
BSc Physiotherapie	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	13.12.2024

Studiengänge der Gesundheitsberufe mit eidgenössischem Diplom, die über eine Programmakkreditierung gemäss HFKG und GesBG verfügen per 31.12.2024. Die Akkreditierung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids 7 Jahre lang gültig:

BSc Ernährung und Diätetik	SUPSI	24.06.2022
BSc Hebamme	Berner Fachhochschule	21.06.2024
BSc Pflege	Berner Fachhochschule	21.06.2024
BSc Physiotherapie	Berner Fachhochschule	21.06.2024
BSc Pflege	OST – Ostschweizer Fachhochschule	21.06.2024
BSc Physiotherapie	OST – Ostschweizer Fachhochschule	21.06.2024
BSc Ergotherapie	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	13.12.2024
BSc Hebamme	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	13.12.2024
BSc Pflege	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	13.12.2024
BSc Physiotherapie	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	13.12.2024

Anhang IV. Anerkannte Akkreditierungsagenturen

Akkreditierungsagenturen, die über die Anerkennung zur Durchführung von institutionellen und/oder Programmverfahren gemäss HFKG verfügen per 31.12.2024. Die Anerkennung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids für 5 Jahre gültig:

AAQ	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung	Anerkannt nach HFKG	Institutionelle Akkreditierung Programmakkreditierung
ACQUIN	Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut	13.12.2024	Institutionelle Akkreditierung Programmakkreditierung
AHPGS	Agentur im Bereich Gesundheit und Soziales	25.06.2021	Institutionelle Akkreditierung Programmakkreditierungen
AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria	13.12.2024	Institutionelle Akkreditierung
Evalag	Evaluationsagentur Baden-Württemberg	26.03.2021	Institutionelle Akkreditierung Programmakkreditierung
FIBAA	Foundation for International Business Administration Accreditation	26.03.2021	Institutionelle Akkreditierung



SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT
CONSEIL SUISSE D'ACCREDITATION
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

Schweizerischer Akkreditierungsrat
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.akkreditierungsrat.ch
